

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Achtbit Media GmbH

Stand: 19.05.2023

§1 Allgemeine Bestimmungen; Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln Rechtsbeziehungen zwischen der Achtbit Media GmbH (nachfolgend „ABM“) und ihren Kunden in Bezug auf die von der ABM zu erbringende Leistung beziehungsweise Lieferung.
- (2) Es gelten ausschließlich diese vorliegenden AGB. Entgegenstehende AGB des Kunden erkennt die ABM nicht an, es sei denn, der Einbeziehung in den Vertrag stimmt die ABM ausdrücklich zu.

§2 Verfahrensbeschreibung; Leistungspflichten; Recht zur Einschaltung Dritter

Bis zum rechtsverbindlichen Vertragsschluss zwischen der ABM und dem Kunden wird folgendes Verfahren angewendet: Der Kunde richtet in der Regel eine unverbindliche Anfrage an die ABM. Die ABM wird freibleibend deren grundsätzliche technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit mit dem Kunden im Rahmen einer oder mehrerer Abstimmungen erörtern. Sämtliche dabei gemachten Angaben oder Entwürfe sind unverbindlich und bleiben Eigentum der ABM. Am Ende des Abstimmungsprozesses wird die ABM dem Kunden ein Angebot mit bereits vorgesehener Bestellmöglichkeit unterbreiten. Mit Eingang des unterschriebenen Angebotes bei der ABM in der konkret vorgesehenen Form kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und der ABM zustande. Die ABM schuldet nur die im Vertrag vorgesehene Leistung, nicht etwa vorhergesehene oder vorhergesagte wirtschaftliche Erfolge. Die ABM darf sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen. In manchen Fällen wird durch Entscheidung der ABM ein Pflichtenheft erstellt, bei dem der Kunde verpflichtet ist, angemessen mitzuwirken. Fordert der Kunde die Anfertigung eines solchen Pflichtenheftes, so ist dies gesondert zu vergüten. Nach Vollendung des Vertrages wird zu übergebenden Leistungen in der Regel ein Übergabeprotokoll angefertigt und von allen Vertragsparteien unterschrieben (siehe §11 dieser AGB, „Besondere Bestimmungen“). Mit Unterschrift des Übergabeprotokolls gilt der Vertrag als erfüllt und der Kunde befreit die ABM von sämtlichen Ansprüchen auf Änderungen am Produkt. Eine Ausnahme hiervon sind im Übergabeprotokoll festgehaltene nachträgliche Änderungen.

§3 Rechte an Unterlagen und Entwicklungen der ABM sowie von Kunden übertragener Daten

- (1) An sämtlichen von der ABM erstellten Daten, insbesondere Kostenvoranschlägen, Angeboten, Abbildungen, Zeichnungen, Konzepten, Bildern, Entwürfen, Kalkulationen sowie sonstigen Arbeitsergebnissen – sowohl körperlicher als auch ideeller Natur – behält sich die ABM sämtliche Eigentums-, Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte vor. Der Kunde erhält in Bezug auf die Lieferung – soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird – nur ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem Umfang, der dem konkreten vertraglichen Zweck entspricht. Die ABM ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts oder sonstige Zwischenergebnisse an den Kunden herauszugeben. Die Weiterübertragung von Rechten an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ABM. Die ABM haftet nicht für die patent-, urheber- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, Designs, etc. Die Unterlagen dürfen ausschließlich nur in der im Vertrag vorgesehenen Weise genutzt werden. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden. Eine Ausnahme hierfür besteht bei vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die ABM. Auch für die Weitergabe von Unterlagen oder Arbeitsergebnissen an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen Zustimmung der ABM.
- (2) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Verwahrung von an die ABM übergebenen (Roh-)Daten (nachfolgend Kundenmaterial) wie z.B. Manuskripte, Layouts, Texte, Grafiken, Druckvorlagen, Filmmaterial, Bilder, Domainnamen, Zeichnungen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Richtigkeit des Kundenmaterials sowie sonstiger Informationen, die auf die Eignung der Lieferung für die vorhergesehene Verwendung Einfluss haben. Das Kundenmaterial wird nicht durch die ABM geprüft. Der Kunde hat dieses Kundenmaterial in einem gängigen, unmittelbar verwendbaren, möglichst digitalen Format zu übermitteln. Der Kunde bestätigt, dass er sämtliche erforderlichen

Rechte am übergebenen Kundenmaterial rechtmäßig besitzt und erworben hat. Wird die ABM von einem Dritten wegen einer angeblichen Schutzrechtsverletzung im Zusammenhang mit dem Kundenmaterial in Anspruch genommen, ist der Kunde dazu verpflichtet, die ABM auf erstes schriftliches Anfordern von derartigen Ansprüchen Dritter sowie sämtlichen Kosten der Rechtsverfolgung zu befreien und den der ABM ggf. entstandenen Schaden zu begleichen.

§4 Mitwirkungspflicht des Kunden

Die Parteien sind sich bewusst, dass im Rahmen der Leistung ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen der ABM und dem Kunden besteht. Der Kunde ist verpflichtet, an diesem Abstimmungsprozess aktiv und innerhalb der vorgegebenen angemessenen Zeiträume mitzuwirken. Eine Nichteinhaltung der vorgegebenen Zeiträume rechtfertigt eine Verzögerung der Lieferung bzw. der Leistungszeiträume und stellt die ABM somit von sämtlichen daraus entstehenden Ansprüchen frei.

§5 Preise; Zahlungsbedingungen; Abschlagszahlungen; Zurückbehaltungsrecht; Dauerschuldverhältnisse

- (1) Sämtliche Preise verstehen sich stets zuzüglich Nebenkosten, Kosten für Verpackung, Transport bzw. Versand sowie etwaiger Zölle oder sonstiger Abgaben. Hinzu kommt außerdem stets die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- (2) Die ABM ist dazu berechtigt, angemessene Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen zu verlangen. Ab einem Vertragswert von über 2.000€ werden generell 25% des Vertragswertes als Abschlagszahlung bei Vertragsabschluss fällig, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die ABM ist berechtigt, mit der Ausführung der Leistung erst nach Eingang der Vorauszahlung zu beginnen.
- (3) Zahlungsforderungen sind ohne Abzug von Skonto sofort nach Rechnungserhalt fällig und innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Zahlungen sind auf das von der ABM angegebene Bankkonto zu leisten.
- (4) Der Kunde ist zur Aufrechnung der Ansprüche der ABM nur berechtigt, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der ABM anerkannt sind.
- (5) Der Kunde ist zur Ausübung eines Zahlungsrückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (6) Dauerschuldverhältnisse haben eine Laufzeit von einem Jahr, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Vertrages gekündigt wird. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (siehe §12 (6) dieser AGB).
- (7) Dauerschuldverhältnisse sind, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart wird, entweder monatlich im Nachhinein oder jährlich im Voraus zu bezahlen. Die gewünschte Zahlungsweise muss bei Vertragsabschluss angegeben werden.

§6 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ABM. Nutzungsrechte in dem Umfang, die dem konkreten vertraglichen Zweck entsprechen, bestehen erst ab dem Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung; ausgenommen hiervon sind dem Vertragszweck nötige Vorarbeiten seitens des Kunden.

§7 Lieferzeit und -datum; Lieferverzug; Annahmeverzug

- (1) Die Einhaltung der von der ABM genannten Lieferzeit, des Leistungszeitraums bzw. des Lieferdatums (nachfolgend ausschließlich „Lieferzeit“) setzt die Abklärung aller technischen und gestalterischen Fragen voraus. Der Kunde hat gemäß §4 dieser AGB entsprechend mitzuwirken.

- (2) Die Pflicht zur Einhaltung der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Obliegenheiten und Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Leistung bis zu ihrem Ablauf dem Kunden gegenüber versandbereit bzw. freigeschaltet oder zugegangen ist. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist die ABM berechtigt, den Ersatz des hieraus ggf. entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. Weitergehende Rechte oder Ansprüche der ABM bleiben vorbehalten.
- (4) Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt einschließlich Hindernissen, Unfällen oder Störungen, die trotz Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt nicht verhindert werden können, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.
- (5) Ebenso verlängert sich die Lieferzeit bei unvorhersehbaren Problemen in Zusammenhang mit vom Kunden bereitgestellten Materialien oder Systemen.

§8 Verfahren bei Beanstandungen; Mängelhaftung

- (1) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist.
- (2) Nach Abschluss eines Übergabeprotokolls (siehe §2, Verfahrensbeschreibung) gilt die Sache als abgenommen, auch im Sinne von §8 (1) dieser AGB. Hiermit entfallen sämtliche Mängelansprüche. Eine Ausnahme hiervon besteht bei nicht offensichtlichen Mängeln. Bei Letzteren gelten die gesetzlichen Anzeigepflichten.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei Erscheinungen,

- (a) die auf Maßnahmen, Gestaltungen oder Konstruktionen zurückzuführen sind, die der Kunde ausdrücklich verlangt hat, von denen die ABM aber ausdrücklich abgeraten hat, oder
- (b) die auf unsachgemäßen Einbau, Anschluss oder Bedienung oder auf unsachgemäße Aufbewahrung durch den Kunden zurückzuführen sind, oder
- (c) an Materialien oder Erzeugnissen, die der Kunde bereitstellt oder deren Verwendung der Kunde entgegen eines Hinweises der ABM ausdrücklich verlangt hat.

Keine Mängel liegen zudem vor

- (a) bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder
- (b) bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder
- (c) bei natürlicher Abnutzung.

Mängelansprüche bestehen weiterhin nicht bei Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Überlastung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Veränderungen oder besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Dies betrifft auch Mängel, die im Zusammenhang mit entsprechenden Änderungen in anderen Teilen des Produkts auftreten. Die Nachweispflicht, dass Mängel nicht mit entsprechenden Änderungen zusammenhängen, obliegt dem Kunden. Diese Regelung trifft auch auf Mängel zu, die auf eine nachträgliche Installation von Plugins, Add-Ons oder sonstigen Erweiterungen zurückzuführen sind.

Die ABM ist nicht verpflichtet, vorgeschlagene Gestaltungen auf Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen. Namen, Logos oder Slogans können durch nationale oder internationale Markenrechte geschützt sein, Werbeaussagen können gegen Wettbewerbsrecht verstoßen. Die Angaben im Impressum oder im Bereich des Datenschutzes müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen; dies alles ist dem Kunden bewusst. Eine rechtliche Prüfung durch die ABM hat soweit nicht stattgefunden und ist auch nicht geschuldet, dies muss vielmehr durch den Kunden selbst erfolgen. Gleiches gilt für die patent-, urheber- oder markenschutzrechtliche

Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschlägen, Konzeptionen, Entwürfen, usw. Mängelansprüche des Kunden bestehen insoweit nicht.

Kein Mangel liegt weiterhin vor bei Rechtschreibfehlern, gleich in welchem Medium, gleich ob digital oder in ausgedruckter Form. Es obliegt dem Kunden, ein spezifisches Korrekturat bzw. Lektorat zu beauftragen. Die ABM haftet daher in keinem Fall für aus Rechtschreibfehlern oder Formulierungen resultierende Schäden, z.B. wegen daraus entstehender Missinterpretationen.

Ebenso liegt bei unsachgemäßer Pflege von Software und Applikationen kein Mangel vor. Insbesondere weist die ABM darauf hin, dass verwendete Software regelmäßig aktualisiert werden muss. Hieraus ggf. entstehende Sicherheitslücken stellen keinen Mangel dar. Die Pflege der Software obliegt dem Kunden, es sei denn, es wird vertraglich etwas anderes vereinbart. Der Kunde stellt die ABM von sämtlichen Schäden und Schadensersatzansprüchen frei, die durch die unsachgemäße Pflege und Handhabung bestehen.

- (4) Soweit ein Mangel vorliegt ist die ABM nach ihrer Wahl binnen angemessener Frist zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache berechtigt. Die ABM trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache der Lieferung an einen anderen Ort als den ursprünglichen Lieferort verbracht worden ist. Die ABM ist nicht dazu verpflichtet, die im Rahmen einer Nacherfüllung notwendigen Kosten für die Ein- und Ausbau der mangelhaften Lieferung zu tragen.
- (5) Der Kunde ist, soweit es ihm zumutbar ist, verpflichtet, die Nacherfüllung durch die ABM fachlich zu begleiten. Der Kunde hat insbesondere auf technische Besonderheiten und spezielle Risiken (z.B. beim Aus- und Einbau) hinzuweisen, die sich aus der Verarbeitung oder Verbindung der Lieferung durch den Kunden ergeben. Erforderlichenfalls hat der Kunde die ABM auch mit eigenen Fachleuten oder beauftragten Dritten beratend zur Seite zu stehen.
- (6) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- (7) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind indes ausgeschlossen, soweit die ABM nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend auch auf Schadensersatz haftet.
- (8) Die ABM behält sich das Recht vor, nach zweimaliger nicht erfolgreicher Nacherfüllung vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden den vollständigen Kaufpreis zurückzuerstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche als gesetzlich geregelt sind ausgeschlossen.

§9 Sonstige Haftung

- (1) Weitergehende als die in diesen AGB ausdrücklich genannten Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies umfasst auch Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen oder Daten oder Mangelgeschäden.
- (2) Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die ABM aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend auf Schadensersatz haftet.
- (3) Die ABM bietet keinerlei Rechtssicherheit für gelieferte Texte und Lösungen, insbesondere für das Impressum, die Datenschutzerklärung und Cookie-Consent-Lösungen. Der Kunde stellt die ABM von sämtlichen Ansprüchen, die durch diese Lösungen bestehen, frei.

§10 Vertraulichkeit; Geheimhaltung

Der Kunde hat sämtliche von der ABM im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln. Der Kunde darf die Informationen nur für die im Vertrag bestimmten Zwecke nutzen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für solche Informationen, hinsichtlich derer der Kunde beweisen kann, dass diese bereits allgemein bekannt sind oder diese ohne Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtung zur Geheimhaltung allgemein bekannt waren, oder sie dem Kunden bereits bei deren Empfang ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder er sie von Dritten ohne Geheimhaltungsver-

pflichtung rechtmäßig erhalten hat, oder er diese unabhängig, ohne Verwendung der nach diesem Vertrag übermittelten Informationen, entwickelt hat. Die in diesem Punkt geregelten Verpflichtungen bleiben auch über das Ende des Vertrages hinaus bestehen, unabhängig davon, auf welche Weise der Vertrag beendet wurde.

§11 Besondere Bestimmungen

Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen stellen zusätzliche und, soweit im Widerspruch zu vorstehenden Regelungen stehend, vorrangige Regelungsbereiche für die jeweils bezeichneten konkreten Leistungen dar und gelten auch nur für die jeweils konkret bezeichneten Leistungen.

§11.1 Besondere Bestimmungen für Software-Leistungen

- (1) Für von der ABM gelieferte, jedoch nicht von der ABM hergestellte Software oder sonstige Lizenzen (z.B. Bilder, Plugins, etc.) gelten die §§ 69a bis 69g Urhebergesetz und ggf. die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrages. Bei Fremdsoftware und Fremdlizenzen, die die ABM nur auf besonderen Wunsch des Kunden erwirbt, ist jede Sachmängelhaftung oder Rechtsmängelhaftung grundsätzlich ausgeschlossen. Die ABM tritt insoweit ihre Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Lieferanten an den Kunden ab. Der Leistungsumfang ist stets schriftlich und im Einzelfall zu vereinbaren. Ein Anspruch auf Herausgabe des Source-Codes besteht nie. Eine Ausnahme hiervon besteht bei einer Verwendung von zur Laufzeit interpretierten Programmiersprachen. Bei von der ABM für den Kunden erstellter Software ergibt sich der Leistungsumfang aus dem Angebot. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass neben dem Programm keine zusätzliche Dokumentation (Handbuch oder Ähnliches) mitzuliefern ist. Wünscht der Kunde etwas anderes, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Der Kunde erhält bzgl. sämtlicher Software nur ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht im vom Lieferanten/Hersteller gewährten Rahmen. Alle Urheberrechte verbleiben bei den Herstellern bzw. bei der ABM.
- (2) Auch im Web laufende Applikationen (z.B. Websites, Progressive Web Applications, etc.) zählen als Software. Hierfür gelten ebenfalls die besonderen Bedingungen (§11.1). Gleiches gilt für Web-Applikationen im Intranet.
- (3) Nach Beendigung des Vertrages wird bei Übergabe der Software ein Übergabeprotokoll angefertigt. Mit Unterschrift des Übergabeprotokolls gilt der Leistungsumfang als erfüllt. Nachträgliche Änderungswünsche – sowohl eine Änderung am Leistungsumfang, eine Änderung des Designs oder die Behebung von zum Gefahrenübergang bestehender Fehler – sind nicht mehr in der Vertragserfüllung eingeschlossen und bedürfen eines gesonderten Vertrages mit erneuter Vergütung.

§11.2 Besondere Bestimmungen für Internetdienste (z.B. Support, Pflege, etc.)

Dem Kunden ist bewusst, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach derzeitigem Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Kunden ist weiterhin bewusst, dass ein Provider die auf dem Webserver gespeicherten Inhalte und Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann bzw. Dritte unbefugt in die Netzsicherheit eingreifen können oder den Nachrichtenverkehr kontrollieren können. Der Kunde ist insoweit für die Sicherheit seiner eingespeisten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Die ABM haftet nicht für die vom Kunden über das Internet abgerufenen Inhalte oder für Störungen innerhalb des Internets. Die ABM ist nicht für die Datensicherung etwaiger auf einem externen Server gespeicherten Daten verantwortlich. Zur Erweiterung und Verbesserung der Internetdienste und zur Erfüllung der Verträge kann es notwendig sein, den Zugang zum Internet und vom Internet aus kurzzeitig zu unterbrechen (z.B. bei Wartungsarbeiten, Updates, etc.).

§11.3 Besondere Bestimmungen für das Webhosting

- (1) Es gelten zusätzlich die besonderen Bestimmungen für Internetdienste, §11.2 dieser AGB.
- (2) Der ABM bleibt das Recht bestehen, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Das Recht zur Leistungsänderung steht der ABM insbesondere dann zu, wenn diese Änderung handelsüblich oder die ABM hierzu durch eine Änderung der Gesetzeslage oder durch Rechtsprechung verpflichtet ist.
- (3) Die ABM garantiert eine planmäßige Verfügbarkeit von 96% im Jahresmittel. Ausgenommen hiervon sind Fälle höherer Gewalt (siehe §11.3 (4) dieser AGB).
- (4) Die ABM ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Leistungsgeber, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei von der ABM autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, die angebotenen Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet, die Zugriffsmöglichkeiten auf Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, illegales, menschenverachtendes oder den guten Sitten widersprechendes Material zu veröffentlichen. Ein Verstoß berechtigt die ABM zur dauerhaften Sperrung und zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die veröffentlichten Inhalte und stellt die ABM von sämtlichen Ansprüchen, auch denen Dritter, frei. Sämtliche Kosten der Rechtsverfolgung sowie etwaige von der ABM zu tätige Schadenersatzzahlungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind zu erstatten. Die ABM weist darauf hin, dass die veröffentlichten Informationen sämtliche geforderten Pflichtinformationen nach Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz und BDSG/DSGVO (insbesondere Datenschutz-Erklärung und Impressum) enthalten zu haben.
- (6) Der Kunde ist für die Sicherheit der veröffentlichten Software (z.B. Website, CMS, Webapplikation) selbst verantwortlich. Der Kunde hat verwendete Software aktuell zu halten und Sicherheitslücken zu beheben. Bei Sicherheitsproblemen behält sich die ABM vor, in die Dienste des Kunden einzugreifen, um die Sicherheit der Dienste und der gesamten Infrastruktur zu gewährleisten. Die ABM behält sich außerdem vor, Dienste des Kunden temporär zu sperren, um akute Sicherheitsprobleme zu verhindern.
- (7) Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die ABM übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch Bereitstellung oder Übertragung seiner Dateien im Internet entstehen. Die ABM übernimmt außerdem keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe. Eine Ausnahme hiervon besteht, wenn der ABM Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann.
- (8) Die ABM behält sich bei außergewöhnlicher Beanspruchung von Bandbreite vor, Dienste zu kontrollieren, zu drosseln und zu sperren. Soweit nicht anders vertraglich geregelt teilt sich der Kunde die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen Diensten. Daher ist die Bandbreite nicht garantiert gleichbleibend.
- (9) Der Kunde bestätigt, dass es der ABM technisch bedingt jederzeit möglich ist, auf die auf dem Server gespeicherten Daten und Informationen zuzugreifen.
- (10) Die ABM behält sich vor, die Dienste des Kunden zu deaktivieren, wenn hierdurch der Betrieb der Infrastruktur und Serveranlagen technisch beeinflusst oder behindert wird.

- (11) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche erhaltenen Zugangsdaten zu den Systemen der ABM streng geheim zu halten und die ABM unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge des Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der ABM nutzen, haftet der Kunde gegenüber der ABM auf Nutzungsentgelt und Schadenersatz. Auch für sämtliche Schäden, Sicherheitslücken oder sonstige an den Systemen der ABM oder des Kunden vorgenommenen Änderungen haftet der Kunde.

§11.4 Besondere Bestimmungen für Drucksachen

Bei der Lieferung von Drucksachen stellen geringfügige Farbtoleranzen sowie geringfügige Qualitätsschwankungen bedingt durch die technischen Gegebenheiten der jeweiligen Maschine und Materialänderungen während des Druckes keinen Mangel dar. Die Haftung für die Richtigkeit der Vorlagen und Inhalte liegt beim Kunden. Eine Haftung der ABM ist insoweit ausgeschlossen. Die ABM ist nicht verpflichtet, Dateien auf Richtigkeit und Einstellungen (z.B. Farbe, Raster, Auflösung, etc.) zu prüfen. Falls die vom Kunden gestellten Daten nicht den Vorgaben der ABM entsprechen, geht eine eingeschränkte Qualität des Drucks nicht zu Lasten der ABM. Dies gilt insbesondere für Dateien, die nicht das für den Einsatzzweck vorgesehene Farbprofil beinhalten, für Dateien mit geringer Auflösung und für Dateien mit nicht eingebetteten Schriften. Daraus resultierende etwaige Farbabweichungen bzw. Einbußen bei der Qualität des Endprodukts können nicht beanstandet werden. Zwingend notwendige Änderungen, die von der ABM bemerkt werden, werden ausgeführt und dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

§11.5 Besondere Bestimmungen für IT-Dienstleistungen

- (1) Es obliegt der ABM, welcher Mitarbeiter für die Leistungserfüllung eingesetzt wird. Es steht der ABM auch frei, mehrere Mitarbeiter gleichzeitig oder abwechselnd einzusetzen.
- (2) Die Mitarbeiter der ABM sind ausschließlich dieser verpflichtet und sind an keine direkten Weisungen des Kunden gebunden. Sämtliche Vorschläge und Aufgabenvorschläge haben dem Projektverantwortlichen oder dem Kundenbetreuer unterbreitet zu werden. Ist ein Pflichtenheft (siehe §2) erstellt worden, sind die dort gegebenenfalls enthaltenen Angaben zur Weisungsbefugnis zu berücksichtigen.
- (3) Bei Angeboten und Kostenvorschlägen handelt es sich um geschätzte Arbeitszeiten. Probleme mit den vom Kunden bereitgestellten Systemen oder Einrichtungen rechtfertigen eine Überschreitung dieser Arbeitszeiten.
- (4) In den in §11.5 (3) dieser AGB genannten Arbeitszeiten ist ausschließlich die Erledigung sämtlicher im Angebot bzw. Kostenvorschlag stehender Arbeiten eingeschlossen. Sollten während der Erfüllung der vertraglichen Pflichten weitere Aufgaben entstehen, entbindet dies die ABM in Absprache mit dem Kunden von der Einhaltung dieser Arbeitszeiten.

§11.6 Besondere Bestimmungen für Mailhosting

- (1) Es gelten die besonderen Bestimmungen für das Webhosting (§11.3 dieser AGB).
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist die ABM berechtigt, den Dienst unverzüglich zu sperren.
- (3) Die ABM behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende Nachrichten abzuweisen, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- (4) Die ABM haftet nicht für etwaige Schäden, die durch den Verlust von Mails oder sonstigen Daten und Dokumenten entstehen.

§12 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Coburg.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die ABM die ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in ihrer EDV-Anlage speichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Im Übrigen verpflichtet sich die ABM, Daten und Adressen ausschließlich auftragsbezogen zu verwenden und die Regelungen der Gesetze zum Schutz von Daten zu beachten. Bei der Speicherung der Daten gelten die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen der ABM.
- (4) Die ABM ist berechtigt, den Kunden und die Leistung als Referenz zu nennen.
- (5) Sofern nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, ist der Erfüllungsort Rödental.
- (6) Erklärungen, die der Begründung, Wahrung oder Ausübung von Rechten dienen, bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch Textform mittels Datenfernübertragung erfüllt, es sei denn, die Schriftform ist gesetzlich vorgeschrieben.
- (7) Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne schriftliche Zustimmung der ABM nicht auf Dritte übertragen.

§13 Salvatorische Klausel

- (1) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen.
- (2) Bei Nichtigkeit einer Teilbestimmung dieser AGB bleibt die restliche Bestimmung in ihrer Wirksamkeit bestehen.
- (3) Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB haben sich beide Parteien auf eine Lösung zu einigen, die den wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Stand: 19.05.2023